

## ÖFFENTLICHER TEIL DES BESCHLUSSPROTOKOLLS

Gremium: Ortsgemeinderat Schweppenhausen

Sitzung am: 13.12.2023

Sitzungsort: Treffpunkt: Schlossgartenhalle

Sitzungsdauer: 19:00 - 21:50 Uhr

---

1.  öffentliche Sitzung von TOP 1 bis 13  nichtöffentliche Sitzung TOP 14
2. Sitzungsteilnehmer siehe Folgeseite
3. Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass ordnungsgemäß eingeladen wurde. Außerdem stellte er die Beschlussfähigkeit fest.
4. Einwendungen gegen die letzte Niederschrift wurden  
 erhoben (siehe Anlage)  nicht erhoben
5. Es wurde die Änderung der Reihenfolge von Beratungsgegenständen durch einfachen Mehrheitsbeschluss  
 beschlossen  nicht beschlossen
6. Die Ergänzung der Tagesordnung und Streichung von Beratungsgegenständen wurde mit einer Mehrheit von 2/3 der abgegebenen Stimmen des Rates  
 beschlossen (siehe Anlagen)  nicht beschlossen
7. Weitere Angaben zum Ablauf der Sitzung (z.B. Unterbrechungen):
8. Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den Anlagen 1-16, die Bestandteil dieses Protokolls sind.
9. Beschlossen laut Beschlussvorlage  
einstimmig: TOP 4,11,12  
mehrheitlich: TOP
10. Anlagen zu TOP: 1-3, 5-10, 13-14

Datum: 28.02.2024

Gesehen:

Bürgermeister

---

Vorsitzender

---

Schifführer I (Sitzung)

---

Schifführer II (Verwaltung)

## TEILNEHMERVERZEICHNIS

Gremium:	Ortsgemeinderat Schweppenhausen
Vorsitzender:	Dr. Alexander Dejon, Ortsbürgermeister
Sitzungstag:	13.12.2023
Sitzungszeit:	19:00 Uhr - 21:50 Uhr

Teilnehmer	Anwesend Entschuldigt Unentschuldigt			anwesend von TOP bis TOP (wenn nicht gesamte Sitzung)
	A	E	U	

### a) RATSMITGLIEDER / AUSSCHUSSMITGLIEDER

Ortsbürgermeister Dr. Dejon, Alexander	X			
Mehlig, Carsten	X			
Hahn, Frank	X			
Reimann, Yvonne	X			
Griebsch, Carina	X			
Schuster, Ernst-Günter	X			
Schörnig, Stefan	X			
Schroeder, Christoph	X			
Niebling, Margit	X			
Seckler, Frank	X			
Heep, Michael		X		
Wolfarth, Thomas	X			
Pfadt, Annika	X			

### Namen weiterer eingeladenener/teilnehmender Personen

2. Beigeordneter VG, Dapper, Claus-Werner	X			
Schriftführerin Eißing, Heike	X			

Gäste / Zuhörer:

Frau Krieger-Klein (Leiterin Kita Naseweis)

Anlage: 1

## TAGESORDNUNG

Gremium:	Ortsgemeinderat Schweppenhausen
Sitzungstag:	13.12.2023
Sitzungszeit:	19:00 Uhr - 21:50 Uhr

### Öffentlicher Teil:

1. Beantwortung der fristgemäß eingereichten schriftlichen Fragen der Einwohner gemäß § 21 der Geschäftsordnung (Einwohnerfragestunde)
2. Abnahme Jahresabschluss und Entlastung
  1. Feststellung des Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2021
  2. Entlastung des Bürgermeisters, des Ortsbürgermeisters und der Beigeordneten
3. Abnahme Jahresabschluss und Entlastung
  1. Feststellung des Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2022
  2. Entlastung des Bürgermeisters, des Ortsbürgermeisters und der Beigeordneten
4. Beratung und Beschlussfassung über die 1. Nachtragshaushaltssatzung 2023
5. Annahme von Sponsoringleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen gemäß § 94 Abs. 3 GemO
6. Sanierungsarbeiten Kindergarten Schweppenhausen
7. Defekt der Sprungmatte am Bodentrampolin im Kindergarten
8. Zweckvereinbarung über die Beteiligung der Ortsgemeinden Schöneberg und Eckenroth an der kommunalen Kindertagesstätte der Ortsgemeinde Schweppenhausen
9. Konsolidierung der Friedhofsanlage in der Ortsgemeinde Schweppenhausen - Antrag der FWGL-Fraktion
10. Ein neues Kreuz für Kriegsgräberdenkmal auf dem Friedhof
11. Vergabe von Baumpflegearbeiten
12. Vertrag Grabherstellung
13. Mitteilungen und Anfragen

## Beschlussprotokoll

---

Gremium: Ortsgemeinderat Schweppenhausen

Sitzung am: 13.12.2023

---

TOP: 1 (öffentlich)

---

Betreff: Beantwortung der fristgemäß eingereichten schriftlichen Fragen der Einwohner gemäß § 21 der Geschäftsordnung (Einwohnerfragestunde)

---

Es liegen keine fristgemäß eingereichten schriftlichen Anfragen gemäß § 21 der Geschäftsordnung (Einwohnerfragestunde) vor.

---

I II III IV V

Anlage: 3

Seite

<b>Beschlussvorlage</b> öffentlich	<b>2023/SCHW/0011</b>
---------------------------------------	-----------------------

<b>Gremium:</b>	<b>Sitzung am:</b>	<b>Nr. der Tagesordnung:</b>
<b>Ortsgemeinderat Schweppenhausen (beschließend)</b>	<b>13.12.2023</b>	<b>2</b>

bereits beraten im: Rechnungsprüfungsausschuss	am: 21.11.2023
--	----------------

**Betreff:**

**Abnahme Jahresabschluss und Entlastung**

**1. Feststellung des Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2021**

**2. Entlastung des Bürgermeisters, des Ortsbürgermeisters und der Beigeordneten**

**- Auf die Beachtung von § 22 GemO wird hingewiesen -**

**Begründung:**

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 21.11.2023 den Jahresabschluss eingehend geprüft. Das Prüfungsergebnis ist in einer besonderen Niederschrift festgehalten und der Beschlussvorlage beigefügt.

Bei der Prüfung der Jahresrechnung wurden keine Anregungen / Beanstandungen festgestellt.

Nach Beurteilung des Rechnungsprüfungsausschusses aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Voraussetzungen der §§ 112 und 113 GemO. Danach wird festgestellt, dass der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung für Gemeinden vermittelt und die gesetzlichen Vorschriften sowie die sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen beachtet wurden.

Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt dem Ortsgemeinderat gemäß § 114 Abs. 1 GemO einstimmig die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses, die Entlastung des Ortsbürgermeisters und der Beigeordneten sowie die nachträgliche Genehmigung der über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen, sofern keine vorherige Zustimmung erfolgte.

Die Beschlussfassung hierüber hat gemäß § 114 Abs.1 GemO getrennt zu erfolgen.

**Anlagen:**

Prüfbericht des Rechnungsprüfungsausschuss

**Aus Umweltschutzgründen (Einsparungen von 20.000 Kopien) wird der Jahresabschluss nicht mehr der Beschlussvorlage in Papierform beigefügt. Dieser kann nach wie vor über das Rats- und Bürgerinformationssystem eingesehen werden.**

---

**Beschlussempfehlung des Ortsbürgermeisters/der Verwaltung:**

1. Der Gemeinderat beschließt die Feststellung des Jahresabschluss und stimmt den über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen zu, soweit dies nicht bereits geschehen ist.
2. Der Gemeinderat beschließt die Entlastung des Bürgermeisters und des Ortsbürgermeisters sowie der Beigeordneten, soweit diese den Bürgermeister und den Ortsbürgermeister vertreten haben.

Beratungsergebnis / Abweichende Beschlussfassung: x siehe Folgeseite				
Ausgearbeitet am:		durch: Göttelmann, Sebastian		
Gesehen: Orts-/Stadt- bürgermeister/-in	Verbandsvorsteher	FB-Leiter Finanzen	Bürgermeister	Fachbereichsleiter
Einstimmig	Mit Stimmen- mehrheit	<u>Beschlussergebnis</u>		Laut Beschluss- vorschlag
x	<input type="checkbox"/>	Ja	Nein	Enthaltung
			x	Abweichender Beschluss (Folgeseite)
				<input type="checkbox"/>

I II III IV V

Anlage: 4

## Folgeseite

---

Gremium: Ortsgemeinderat Schweppenhausen

Sitzung am: 13.12.2023

---

TOP: 2 (öffentlich)

---

Betreff: Abnahme Jahresabschluss und Entlastung  
1. Feststellung des Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2021  
2. Entlastung des Bürgermeisters, des Ortsbürgermeisters und der Beigeordneten

---

Ortsbürgermeister Dr. Dejon nimmt gem. § 22 GemO bei diesem Tagesordnungspunkt nicht an den Beratungen und Abstimmungen teil.

Der Erste Beigeordnete, Herr Ernst-Günter Schuster, übernimmt die Sitzungsleitung für diesen Tagesordnungspunkt. Er erläutert den Prüfungsbericht des Rechnungsprüfungsausschusses dem Ortsgemeinderat. Der Prüfungsbericht liegt den Mitgliedern des Ortsgemeinderates auch schriftlich vor.

Klarstellende Fragen der Ratsmitglieder zum Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2021 wurden vom Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses, Ratsmitglied Carsten Mehlig, beantwortet.

### **Beschlussfassung:**

Der Gemeinderat beschließt die Feststellung des Jahresabschluss 2021 und stimmt den über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen zu, soweit dies nicht bereits geschehen ist.

**Abstimmungsergebnis:** Einstimmig

### **Beschlussfassung:**

Der Gemeinderat beschließt die Entlastung des Bürgermeisters und des Ortsbürgermeisters sowie der Beigeordneten, soweit diese den Bürgermeister und den Ortsbürgermeister vertreten haben.

**Abstimmungsergebnis:** Einstimmig

<b>Beschlussvorlage</b> öffentlich	<b>2023/SCHW/0012</b>
---------------------------------------	-----------------------

<b>Gremium:</b>	<b>Sitzung am:</b>	<b>Nr. der Tagesordnung:</b>
Ortsgemeinderat Schweppenhausen (beschließend)	13.12.2023	3

bereits beraten im: Rechnungsprüfungsausschuss	am: 21.11.2023
--	----------------

**Betreff:**

**Abnahme Jahresabschluss und Entlastung**

**1. Feststellung des Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2022**

**2. Entlastung des Bürgermeisters, des Ortsbürgermeisters und der Beigeordneten**

**- Auf die Beachtung von § 22 GemO wird hingewiesen -**

**Begründung:**

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 21.11.2023 den Jahresabschluss eingehend geprüft. Das Prüfungsergebnis ist in einer besonderen Niederschrift festgehalten und der Beschlussvorlage beigefügt.

Bei der Prüfung der Jahresrechnung wurden keine Anregungen / Beanstandungen festgestellt.

Nach Beurteilung des Rechnungsprüfungsausschusses aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Voraussetzungen der §§ 112 und 113 GemO. Danach wird festgestellt, dass der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung für Gemeinden vermittelt und die gesetzlichen Vorschriften sowie die sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen beachtet wurden.

Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt dem Ortsgemeinderat gemäß § 114 Abs. 1 GemO einstimmig die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses, die Entlastung des Ortsbürgermeisters und der Beigeordneten sowie die nachträgliche Genehmigung der über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen, sofern keine vorherige Zustimmung erfolgte.

Die Beschlussfassung hierüber hat gemäß § 114 Abs.1 GemO getrennt zu erfolgen.

**Anlagen:**

Prüfbericht des Rechnungsprüfungsausschuss

**Aus Umweltschutzgründen (Einsparungen von 20.000 Kopien) wird der Jahresabschluss nicht mehr der Beschlussvorlage in Papierform beigefügt. Dieser kann nach wie vor über das Rats- und Bürgerinformationssystem eingesehen werden.**

**Beschlussempfehlung des Ortsbürgermeisters/der Verwaltung:**

3. Der Gemeinderat beschließt die Feststellung des Jahresabschluss und stimmt den über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen zu, soweit dies nicht bereits geschehen ist.
4. Der Gemeinderat beschließt die Entlastung des Bürgermeisters und des Ortsbürgermeisters sowie der Beigeordneten, soweit diese den Bürgermeister und den Ortsbürgermeister vertreten haben.

Beratungsergebnis / Abweichende Beschlussfassung: x siehe Folgeseite				
Ausgearbeitet am:		durch: Göttelmann, Sebastian		
Gesehen:				
Orts-/Stadt- bürgermeister/-in	Verbandsvorsteher	FB-Leiter Finanzen	Bürgermeister	Fachbereichsleiter
Einstimmig	Mit Stimmen- mehrheit	<u>Beschlussergebnis</u>		Laut Beschluss- vorschlag
x	<input type="checkbox"/>	Ja	Nein	Enthaltung
			x	Abweichender Beschluss (Folgeseite)
				<input type="checkbox"/>

I II III IV V

Anlage: 5

## Folgeseite

---

Gremium: Ortsgemeinderat Schweppenhausen

Sitzung am: 13.12.2023

---

TOP: 3 (öffentlich)

---

Betreff: Abnahme Jahresabschluss und Entlastung  
1. Feststellung des Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2022  
2. Entlastung des Bürgermeisters, des Ortsbürgermeisters und der Beigeordneten

---

Ortsbürgermeister Dr. Dejon nimmt gem. § 22 GemO bei diesem Tagesordnungspunkt nicht an den Beratungen und Abstimmungen teil.

Der Erste Beigeordnete, Herr Ernst-Günter Schuster übernimmt die Sitzungsleitung für diesen Tagesordnungspunkt. Er erläutert den Prüfungsbericht des Rechnungsprüfungsausschusses dem Ortsgemeinderat. Der Prüfungsbericht liegt den Mitgliedern des Ortsgemeinderates auch schriftlich vor.

Klarstellende Fragen der Ratsmitglieder zum Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2022 wurden vom Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses, Ratsmitglied Carsten Mehlig, beantwortet.

### **Beschlussfassung:**

Der Gemeinderat beschließt die Feststellung des Jahresabschluss 2022 und stimmt den über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen zu, soweit dies nicht bereits geschehen ist.

**Abstimmungsergebnis:** Einstimmig

### **Beschlussfassung:**

Der Gemeinderat beschließt die Entlastung des Bürgermeisters und des Ortsbürgermeisters sowie der Beigeordneten, soweit diese den Bürgermeister und den Ortsbürgermeister vertreten haben.

**Abstimmungsergebnis:** Einstimmig

**Ortsbürgermeister Dr. Dejon übernimmt wieder die Leitung der Ortsgemeinderatssitzung.**

<b>Beschlussvorlage</b> öffentlich	<b>2023/SCHW/0013</b>
---------------------------------------	-----------------------

<b>Gremium:</b> Ortsgemeinderat Schweppenhausen (beschließend)	<b>Sitzung am:</b> 13.12.2023	<b>Nr. der Tagesordnung:</b> 4
--	----------------------------------	-----------------------------------

bereits beraten im:	am:
---------------------	-----

**Betreff:**  
Beratung und Beschlussfassung über die 1. Nachtragshaushaltssatzung 2023

**Begründung:**

Die Ortsgemeinde Schweppenhausen führt einen Doppelhaushalt über die Jahre 2022 / 2023. Bedingt durch Anpassung der Steuerhebesätze gemäß Ratsbeschluss vom 25.04.2023 und anschließender Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der Verbandsgemeinde Langenlonsheim-Stromberg am 02.06.2023, ist auch die Haushaltssatzung der Ortsgemeinde Schweppenhausen bezüglich Festsetzung der Steuerhebesätze anzupassen.

Die Nachtragshaushaltssatzung der Ortsgemeinde Schweppenhausen ist ausschließlich im Bereich der Steuerhebesätze geändert worden. Auf eine Anpassung der übrigen Positionen ist vor dem Hintergrund einer alsbaldigen Beratung über Ansätze und Daten im Rahmen der Planung zum Doppelhaushalt 2024 / 2025 verzichtet worden.

**1. Nachtragshaushaltssatzung der Ortsgemeinde Schweppenhausen für das Jahr 2023 vom \_\_\_\_\_**

Der Gemeinderat hat auf Grund von § 98 der Gemeindeordnung in der derzeit geltenden Fassung folgende Nachtragshaushaltssatzung beschlossen:

**§ 1**  
**Ergebnis- und Finanzhaushalt**

Mit dem Nachtragshaushaltsplan wird festgesetzt:

	2023	2023
	gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
<b>1. im Ergebnishaushalt</b>		
der Gesamtbetrag der Erträge	2.304.970	<b>2.304.970</b>
der Gesamtbetrag der Aufwendungen	2.340.770	<b>2.340.770</b>
<b>der Jahresfehlbetrag</b>	-35.800	<b>-35.800</b>
<b>2. im Finanzhaushalt</b>		
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	-7.620	<b>-7.620</b>

die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	281.200	<b>281.200</b>
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	569.000	<b>569.000</b>
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-287.800	<b>-287.800</b>
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	295.420	<b>295.420</b>

## § 2

### Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt für

	2023	<b>2023</b>
	gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
zinslose Kredite	0 €	<b>0 €</b>
verzinsten Kredite	194.270 €	<b>194.270 €</b>
<b>zusammen</b>	194.270 €	<b>194.270 €</b>

## § 3

### Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die in künftigen Haushalten zu Auszahlungen für Investitionen & Investitionsförderungsmaßnahmen (Verpflichtungsermächtigungen) führen können,

	2023	<b>2023</b>
	gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
wird festgesetzt	0 €	<b>0 €</b>

Die Summe der Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen Haushalten voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen,

	2023	<b>2023</b>
	gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
ändert sich	0 €	<b>0 €</b>

#### § 4

#### Verbindlichkeiten zur Liquiditätssicherung in der Einheitskasse (nachrichtlich)

Die Kredite zur Liquiditätssicherung in der Einheitskasse der Verbandsgemeinde

	2023	<b>2023</b>
	gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
ändern sich	0 €	<b>0 €</b>

#### § 5

#### Steuersätze

Mit Beschluss vom 25.04.2023 hat der Ortsgemeinderat Schweppenhausen die Neufestsetzung der Hebesätze für das Haushaltsjahr 2023 beschlossen:

	2023	<b>2023</b>
Grundsteuer A	340 v.H.	<b>385 v.H.</b>
Grundsteuer B	418 v.H.	<b>518 v.H.</b>
Gewerbsteuer	408 v.H.	<b>423 v.H.</b>

Die Hundesteuer beträgt für Hunde, die innerhalb des Gemeindegebietes gehalten werden:

- für den ersten Hund
- für den zweiten Hund
- für jeden weiteren Hund

	2023	<b>2023</b>
	60 €	<b>60 €</b>
	84 €	<b>84 €</b>
	96 €	<b>96 €</b>

#### § 6

#### Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals	2023	<b>2023</b>
	gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
zum 31.12. des Vorjahres betrug	1.016.525 €	<b>1.016.525 €</b>
zum 31.12. des Vorjahres beträgt vorläufig	985.025 €	<b>985.025 €</b>
zum 31.12. des Haushaltsjahres beträgt vorläufig	949.225 €	<b>949.225 €</b>

**Die §§ 7 - 9 unterliegen keiner Veränderung und werden nicht erneut aufgeführt.**

Gemeindeverwaltung  
Schweppenhausen, den

---

Dr. Alexander Dejon  
Ortsbürgermeister

---

**Beschlussempfehlung der/des (Orts-/Stadt-) Bürgermeister(s/in) / der Verwaltung:**

Der Ortsgemeinderat beschließt die 1. Nachtragshaushaltssatzung entsprechend des vorgelegten Entwurfes.

Beratungsergebnis / Abweichende Beschlussfassung: <input type="checkbox"/> siehe Folgeseite						
Ausgearbeitet am:			durch: Göttelmann, Sebastian			
Gesehen: Orts-/Stadt- bürgermeister/-in		Verbandsvorsteher	FB-Leiter Finanzen		Bürgermeister	Fachbereichsleiter
Einstimmig	Mit Stimmen- mehrheit	<u>Beschlussergebnis</u>			Laut Beschluss- vorschlag	Abweichender Beschluss (Folgeseite)
x	<input type="checkbox"/>	Ja	Nein	Enthaltung	x	<input type="checkbox"/>

I II III IV V

Anlage: 6

<b>Beschlussvorlage</b> öffentlich	<b>2023/SCHW/0009</b>
---------------------------------------	-----------------------

<b>Gremium:</b> Ortsgemeinderat Schweppenhausen (beschließend)	<b>Sitzung am:</b> 13.12.2023	<b>Nr. der Tagesordnung:</b> 5
--	----------------------------------	-----------------------------------

bereits beraten im:	am:
---------------------	-----

**Betreff:**  
**Annahme von Sponsoringleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnlichen  
Zuwendungen gemäß § 94 Abs. 3 GemO**

**Begründung:**

Mit dem Landesgesetz zur Änderung kommunal- und dienstrechtlicher Vorschriften vom 21.12.2007 ist mit Wirkung vom 11.01.2008 folgender Abs. 3 in § 94 GemO in Kraft getreten:  
*„(3) Die Gemeinde darf zur Erfüllung ihrer Aufgaben nach § 2 Abs. 1 Sponsoringleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen einwerben und annehmen oder an Dritte vermitteln, die sich an der Erfüllung von Aufgaben nach § 2 Abs. 1 beteiligen. Nicht zulässig sind die Einwerbung und die Entgegennahme des Angebots einer Zuwendung nach Satz 1 in der Eingriffsverwaltung oder wenn ein böser Anschein für eine Beeinflussung bei der Wahrnehmung von Verwaltungsaufgaben zu erwarten ist. Bei der Auswahl von Sponsoringpartnern ist die Chancengleichheit konkurrierender Sponsoren zu wahren. Die Einwerbung und die Entgegennahme des Angebots einer Zuwendung obliegen ausschließlich dem Bürgermeister sowie den Beigeordneten; ein entsprechendes Angebot ist der Aufsichtsbehörde unverzüglich anzuzeigen. Über die Annahme oder Vermittlung entscheidet der Gemeinderat. Dem Gemeinderat und der Aufsichtsbehörde sind sämtliche für die Entscheidung maßgeblichen Tatsachen offen zu legen. Dazu gehört insbesondere ein anderweitiges Beziehungsverhältnis zwischen der Gemeinde und dem Geber. Die für die Entscheidung maßgeblichen Tatsachen im Sinne des Satzes 6 sind in geeigneter Weise zu dokumentieren und vorzuhalten.“*

Hinweis: Gemäß 24 Abs. 3 der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO), in Kraft seit 30.04.2010, kommt die vorg. Regelung erst zur Anwendung, wenn das Angebot der Zuwendung die Wertgrenze von **100,00 €** übersteigt. Spenden bis 100,00 € werden daher dem Rat nicht mehr zur Zustimmung der Annahme vorgelegt.

<b>2023</b>			
Lfd. Nr.*	Angebot von / vom	über €	Zweck
1	Tischner & Thomann GmbH	100,00	Kerb 2023
2	Fahrschule Simon Bingen	150,00	Kerb 2023

<b>3</b>	<b>Soonwald-Bäckerei Grünewald</b>	<b>100,00</b>	<b>Kerb 2023</b>
<b>4</b>	<b>Rosen Apotheke Vellerius-Bader e.K.</b>	<b>50,00</b>	<b>Kerb 2023</b>
<b>5</b>	<b>Oliver Schleich</b>	<b>50,00</b>	<b>Kerb 2023</b>
<b>6</b>	<b>WeTec GmbH</b>	<b>400,00</b>	<b>Kerb 2023</b>
<b>7</b>	<b>Susan Escher</b>	<b>50,00</b>	<b>Kerb 2023</b>
<b>8</b>	<b>Provinzial Stüber &amp; Schmidt</b>	<b>350,00</b>	<b>Kerb 2023</b>
<b>9</b>	<b>Susanne Neurohr</b>	<b>100,00</b>	<b>Kerb 2023</b>
<b>10</b>	<b>Karsten Mehlig</b>	<b>50,00</b>	<b>Kerb 2023</b>
<b>11</b>	<b>Resante Brendgen</b>	<b>500,00</b>	<b>Kerb 2023</b>
<b>12</b>	<b>Yvonne Reimann</b>	<b>50,00</b>	<b>Kerb 2023</b>
<b>13</b>	<b>Maria Hallwirth</b>	<b>50,00</b>	<b>Kerb 2023</b>
<b>14</b>	<b>Britta Benders</b>	<b>50,00</b>	<b>Kerb 2023</b>
<b>15</b>	<b>Ludger Zimmermann</b>	<b>100,00</b>	<b>Kerb 2023</b>
<b>16</b>	<b>Dirk Stiebitz</b>	<b>100,00</b>	<b>Kerb 2023</b>
<b>17</b>	<b>ISC DV Beratung</b>	<b>300,00</b>	<b>Kerb 2023</b>

18	Ernst-G.Schuster für Barspende Fa. Haar- trend Bettina Essner	50,00	Kerb 2023
19	Ernst-G. Schuster für Barspende Geflügelhof Wittig	50,00	Kerb 2023
20	Kai Kikillus	125,00	Kerb 2023
21	Gottfried Rauen	50,00	Kerb 2023
22	Frank Hahn	100,00	Kerb 2023
23	Christopher u. Jennifer Schwintek	100,00	Kerb 2023

\*Die laufende Nummerierung ergibt sich aus den im Laufe des Jahres vorgelegten und angenommenen Spenden

**Beschlussempfehlung der/des (Orts-/Stadt-) Bürgermeister(s/in) / der Verwaltung:**

Der Ortsgemeinderat beschließt die Annahme der Spende.

Die Anzeige an die Aufsichtsbehörde (Kreisverwaltung Bad Kreuznach, Kommunalaufsicht) erfolgt durch die VG.

Beratungsergebnis / Abweichende Beschlussfassung: x siehe Folgeseite		Klimacheck: <input type="checkbox"/>		
Ausgearbeitet am:		durch:	Dietrich, Daniel	
Gesehen: Orts-/Stadt- bürgermeister/-in	Verbandsvorsteher	FB-Leiter Finanzen	Bürgermeister	Fachbereichsleiter
Einstimmig  x	Mit Stimmen- mehrheit  <input type="checkbox"/>	<u>Beschlussergebnis</u> Ja    Nein    Enthaltung		Laut Beschluss- vorschlag  <input type="checkbox"/>
				Abweichender Beschluss (Folgeseite) x

I II III IV V

Anlage: 7

## Folgeseite

---

Gremium: Ortsgemeinderat Schweppenhausen

Sitzung am: 13.12.2023

---

TOP: 5 (öffentlich)

---

Betreff: Annahme von Sponsoringleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnlichen  
Zuwendungen gemäß § 94 Abs. 3 GemO

---

### **Begründung:**

Mit dem Landesgesetz zur Änderung kommunal- und dienstrechtlicher Vorschriften vom 21.12.2007 ist mit Wirkung vom 11.01.2008 folgender Abs. 3 in § 94 GemO in Kraft getreten: „(3) Die Gemeinde darf zur Erfüllung ihrer Aufgaben nach § 2 Abs. 1 Sponsoringleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen einwerben und annehmen oder an Dritte vermitteln, die sich an der Erfüllung von Aufgaben nach § 2 Abs. 1 beteiligen. Nicht zulässig sind die Einwerbung und die Entgegennahme des Angebots einer Zuwendung nach Satz 1 in der Eingriffsverwaltung oder wenn ein böser Anschein für eine Beeinflussung bei der Wahrnehmung von Verwaltungsaufgaben zu erwarten ist. Bei der Auswahl von Sponsoringpartnern ist die Chancengleichheit konkurrierender Sponsoren zu wahren. Die Einwerbung und die Entgegennahme des Angebots einer Zuwendung obliegen ausschließlich dem Bürgermeister sowie den Beigeordneten; ein entsprechendes Angebot ist der Aufsichtsbehörde unverzüglich anzuzeigen. Über die Annahme oder Vermittlung entscheidet der Gemeinderat. Dem Gemeinderat und der Aufsichtsbehörde sind sämtliche für die Entscheidung maßgeblichen Tatsachen offen zu legen. Dazu gehört insbesondere ein anderweitiges Beziehungsverhältnis zwischen der Gemeinde und dem Geber. Die für die Entscheidung maßgeblichen Tatsachen im Sinne des Satzes 6 sind in geeigneter Weise zu dokumentieren und vorzuhalten.“

Hinweis: Gemäß 24 Abs. 3 der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO), in Kraft seit 30.04.2010, kommt die vorg. Regelung erst zur Anwendung, wenn das Angebot der Zuwendung die Wertgrenze von 100,00 € übersteigt. Spenden bis 100,00 € werden daher dem Rat nicht mehr zur Zustimmung der Annahme vorgelegt.

- 1 Tischner & Thomann GmbH 100,00 Kerb 2023
- 2 Fahrschule Simon Bingen 150,00 Kerb 2023
- 3 Soonwald-Bäckerei Grünwald 100,00 Kerb 2023
- 4 Rosen Apotheke Vellerius-Bader e.K. 50,00 Kerb 2023
- 5 Oliver Schleich 50,00 Kerb 2023
- 6 WeTec GmbH 400,00 Kerb 2023
- 7 Susan Escher 50,00 Kerb 2023
- 8 Provinzial Stüber & Schmidt 350,00 Kerb 2023
- 9 Susanne Neurohr 100,00 Kerb 2023
- 10 Karsten Mehlig 50,00 Kerb 2023
- 11 Resante Brendgen 500,00 Kerb 2023
- 12 Yvonne Reimann 50,00 Kerb 2023
- 13 Maria Hallwirth 50,00 Kerb 2023
- 14 Britta Benders 50,00 Kerb 2023
- 15 Ludger Zimmermann 100,00 Kerb 2023
- 16 Dirk Stiebitz 100,00 Kerb 2023
- 17 ISC DV Beratung 300,00 Kerb 2023
- 18 Fa. Haar-Trend Bettina Essner 50,00 Kerb 2023**
- 19 Geflügelhof Wittig 50,00 Kerb 2023**
- 20 Kai Kikillus 125,00 Kerb 2023
- 21 Gottfried Rauen 50,00 Kerb 2023
- 23 Weingut Seckler 100,00 Kerb 2023**

**Der Gemeinderat bittet zu klären, warum Spenden unter 100 €, die nicht der Zustimmung bedürfen, hier aufgelistet wurden.**

**Beschlussfassung:**

Der Ortsgemeinderat beschließt die Annahme der Spenden **gem. der geänderten Auflistung**.  
Die Liste soll nicht im Amtsblatt veröffentlicht werden.

Die Anzeige an die Aufsichtsbehörde (Kreisverwaltung Bad Kreuznach, Kommunalaufsicht) erfolgt durch die VG.

**Abstimmungsergebnis:** Einstimmig

<b>Beschlussvorlage</b> öffentlich	<b>2023/SCHW/0007</b>
---------------------------------------	-----------------------

<b>Gremium:</b>	<b>Sitzung am:</b>	<b>Nr. der Tagesordnung:</b>
<b>Ortsgemeinderat Schweppenhausen (beschließend)</b>	<b>13.12.2023</b>	<b>6</b>

bereits beraten im:	am:
---------------------	-----

**Betreff:**  
**Sanierungsarbeiten Kindergarten Schweppenhausen**

---

**Begründung:**

Im Zuge der Sanierungsarbeiten im Kindergarten Schweppenhausen wurden die umzusetzenden Maßnahmen bei verschiedenen Terminen ausführlich dargestellt. Jetzt muss die Ortsgemeinde Schweppenhausen entscheiden wie und in welcher Reihenfolge die Maßnahmen umgesetzt werden.

Die Maßnahmen betreffen die Vorgaben des Brandschutzes, des Gesundheitswesens und Unfallkasse und wurden bereits durch die vorliegende Baugenehmigung genehmigt.

Für die Gesamtmaßnahme im genehmigten Umfang sind nach derzeitigem Baukostenniveau voraussichtlich 730.995,74 € (Kostenschätzung Februar 2023) aufzuwenden.

In verschiedenen Gesprächen wurde Einsparmöglichkeiten bzw. zeitliche Aspekte für die Umsetzung herausgearbeitet.

Somit ergab sich eine mögliche Vorgehensweise:

Ein Bauabschnitt könnte sich auf die Sanierung des Bodens im Anbaubereich beziehen. Hierbei kann jedoch nicht nur der reine Boden saniert werden, es müssten alle damit zusammenhängenden Arbeiten mit ausgeführt werden (beispielweise neue Trennwände, Küchenbereich und hintere Raumabtrennung / Zwischenwand).

Durch diese Vorgehensweise könnte die Dachsanierung etwas verzögert bzw. verschoben werden. Durch die Verschiebung der Arbeiten für die Dachsanierung können etwa 42.900,00 € netto eingespart werden. Dies wäre aber nur unter der Voraussetzung möglich, dass bei den Arbeiten der Bodensanierung und der Wände keine Beschädigungen an der Dachhaut entstehen.

Sollte hier ein Schaden an der asbestbelasteten Dachhaut verursacht werden, muss eine sofortige Dachsanierung erfolgen. Der Ausbau des Bodens und der Trennwände wird eine der ersten Maßnahmen sein. Dadurch wird von Anfang an erkennbar sein, ob in das Dachgebälk eingegriffen werden muss.

*Hinweis der Verwaltung:*

*Bei der Sanierung des Bodens und der Wände, darf wie vorher beschrieben kein Schaden an dem Dach entstehen, da somit eine sofortige Sanierung (anderer Preis wie bei Ausschreibung) erfolgen muss.*

*Weiter könnte durch eine nachträgliche Sanierung des Daches auch der „neue Boden und die neuen Wände“ beschädigt werden (beispielweise durch Feuchtigkeit bei Öffnung des Daches oder durch abstürzende Teile). Eine Kosteneinsparung ist durch die Trennung voraussichtlich*

*nicht zu erzielen. Auch bautechnisch wird immer zuerst das Dach saniert und dann die Innenbereiche umso die darunterliegenden Arbeiten keiner erneuten Beschädigung auszusetzen.*

**Beschlussvorschlag:**

- Der Gemeinderat beschließt die Bodensanierung und alle dazugehörigen Arbeiten getrennt von der Dachsanierung durchzuführen.
- Der Gemeinderat beschließt die Bodensanierung und die Dachsanierung zusammen durchzuführen.

**Abstimmungsergebnis:**      Ja                      Nein                      Enthaltungen

Aus den zuvor aufgeführten Maßnahmen ergeben sich folgende Fragen:

In welcher Ausführung eine Zwischenwand zum dritten Gruppenraum hergestellt werden soll.

In der Planung bzw. Kostenschätzung wurde eine mobile Trennwand mit entsprechendem Träger vorgesehen. Aufgrund der enormen Kosten könnte hier auch eine feste Trennwand in Ständerbauweise errichtet werden. Dadurch könnten Kosten von ca. 18.000 € eingespart werden.

**Beschlussvorschlag:**

- Der Gemeinderat beschließt die mobile Trennwand entsprechend der ursprünglichen Planung einzubauen.
- Der Gemeinderat beschließt eine feste Trennwand in Ständerbauweise einbauen zu lassen.

**Abstimmungsergebnis:**      Ja                      Nein                      Enthaltungen

Des Weiteren ergibt sich die Frage nach der Ausgestaltung der Küche.  
Nach Rückfragen des Architekten bei der Kreisverwaltung Bad Kreuznach, ist ein Anbau einer Spülküche ein Pflichtbestandteil, unabhängig von der Art der späteren Zubereitung (Catering = Ausgabeküche oder frisch kochen) und der Anzahl der Essen.  
Durch die Ausgestaltung der Küche könnten Kosten in Höhe von ca. 3.000,00 € für eine Durchreiche eingespart werden. Hier stellt sich mehr die Frage ob eine Durchreiche praktikabel oder eher hinderlich ist. Weitere Einsparmöglichkeiten sind nach Aussage des Architekten Hr. Brendel unabhängig von der Art der Essenszubereitung nicht möglich.

Der Gemeinderat muss sich im Zuge des Umbaus entscheiden, welche Art der Zubereitung in der Küche zukünftig stattfinden soll.

*Hinweis:*

*In den Vorgesprächen mit den Zuordnungsgemeinden hat sich die Gemeinde Schöneberg für eine Zubereitungsküche ausgesprochen, mit der Begründung, dass wenn die Küche rein für*

*eine Catering-Nutzung hergestellt wird, auch immer ein Catering in diese Küche muss. Ein späterer Umbau würde wieder enorme Kosten und Probleme mit sich bringen.*

**Beschlussvorschlag:**

- Der Gemeinderat beschließt eine Küche für die Zubereitung von frischen Speisen zu errichten.
- Der Gemeinderat beschließt eine Ausgabeküche (für Catering) herstellen zu lassen.

**Abstimmungsergebnis:**      Ja                      Nein                      Enthaltungen

Alternativlos müssen bei der Sanierung die brandschutzrechtlichen Vorgaben umgesetzt werden. Diese beinhaltet unter anderem die Herstellung der zweiten Fluchtwege ins Treppenhaus.

Diese müssen schnellstmöglich umgesetzt werden, sodass im Brandfall gewährleistet wird, dass jede Person das Gebäude über einen Fluchtweg verlassen kann.

Für eine weitere Kosteneinsparung, wurde hier in Erwägung gezogen, die benötigten Gruppencontainer nicht anzumieten, sondern für die benötigte Zeit die einzelnen Gruppen in der Schloßgartenhalle unterzubringen. Hierdurch könnten Kosten in Höhe von ca. 19.000,00 netto eingespart werden. Die Sanitär-Container sind von der Einsparmöglichkeit ausgenommen.

**Beschlussvorschlag:**

- Der Gemeinderat beschließt die Unterbringung der einzelnen Gruppen in der Schloßgartenhalle.
- Der Gemeinderat beschließt die Unterbringung in Gruppencontainern.

**Abstimmungsergebnis:**      Ja                      Nein                      Enthaltungen

In einem weiteren Bauabschnitt muss der Umbau der sanitären Anlagen und die Herstellung eines separaten Fluchtweges (brandschutzrechtliche Vorgabe) umgesetzt werden. Hier sind keine Einsparpotenziale möglich. Für diesen Bauabschnitt werden auch entsprechende Sanitärcontainer auf dem Schulhof errichtet werden müssen, da der gesamte Sanitärbereich im Zuge des Umbaus nicht nutzbar ist.

So sind die kalkulierten Kosten für diesen Bauabschnitt von etwa 315.000 € netto zu erwarten.

**Beschlussempfehlung der/des (Orts-/Stadt-) Bürgermeister(s/in) / der Verwaltung:**

Der Gemeinderat stimmt der Umsetzung des zuvor aufgeführten Bauabschnittes vollumfänglich zu.

**Abstimmungsergebnis:**      Ja                      Nein                      Enthaltungen

*Hinweis der Verwaltung:*

*Im letzten Gespräch mit den Zuordnungsgemeinden wurde von Seiten des Architekten und der Bauabteilung eine geordnete Bauausführung vorgeschlagen. Dies hätte zum Inhalt, dass die Ausschreibungen in diesem Jahr durchgeführt werden, jedoch nächstes Jahr erst mit der Maßnahme begonnen wird. Dies wäre hinsichtlich der vollen Auftragsbücher der einzelnen Firmen für eine Angebotsabgabe und hinsichtlich der kalkulierten Preise eine gute Chance. Jedoch kann dies auch bei einer Vergabe in diesem Jahr nicht ausgeschlossen werden. Bis die Ausschreibung mit den entsprechenden Fristen durchgeführt werden könnte und der Gemeinderat die entsprechenden Beschlüsse gefasst hätte, würden wir uns im Herbst befinden. Ob eine Firma noch Termine im Herbst / Winter frei hätte und ob in dieser Zeit ein Beginn von den geplanten Sanierungsarbeiten sinnvoll wäre, kann nicht vorhergesagt werden.*

**Beschlussvorschlag:**

- Der Gemeinderat beschließt die Ausschreibung und den Baubeginn in diesem Jahr zu beginnen.
- Der Gemeinderat beschließt die Ausschreibung in diesem Jahr durchzuführen, jedoch die Aufträge erst für nächstes Jahr zu erteilen.

**Abstimmungsergebnis:**      Ja                      Nein                      Enthaltungen

Beratungsergebnis / Abweichende Beschlussfassung: x siehe Folgeseite					Klimacheck: <input type="checkbox"/>
Ausgearbeitet am:			durch:		Schmidt, Frank Dieter
Gesehen:					
Orts-/Stadt- bürgermeister/-in	Verbandsvorsteher	FB-Leiter Finanzen	Beigeordneter	Fachbereichsleiter	
Einstimmig	Mit Stimmen- mehrheit	<u>Beschlussergebnis</u>		Laut Beschluss- vorschlag	Abweichender Beschluss (Folgeseite)
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Ja	Nein	Enthaltung	<input type="checkbox"/>
					<input type="checkbox"/>

I II III IV V

**Anlage: 8**

## Folgeseite

---

Gremium: Ortsgemeinderat Schweppenhausen

Sitzung am: 13.12.2023

---

TOP: 6 (öffentlich)

---

Betreff: Sanierungsarbeiten Kindergarten Schweppenhausen

---

Ortsbürgermeister Dr. Dejon begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt die Leiterin der Kita Naseweis, Frau Claudia Krieger-Klein.

### **Beschlussfassung:**

Der Ortsgemeinderat beschließt, dass Frau Krieger-Klein zu diesem Tagesordnungspunkt Rederecht als Sachverständige erhält.

### **Abstimmungsergebnis:** Einstimmig

Es soll für die erforderlichen Baumaßnahmen in der Kita Naseweis eine Zielvereinbarung mit den Zuordnungsgemeinden erarbeitet werden, in der gemeinsame Vorgehensweisen und Kosten festgelegt werden.

### **Begründung:**

Im Zuge der Sanierungsarbeiten im Kindergarten Schweppenhausen wurden die umzusetzenden Maßnahmen bei verschiedenen Terminen ausführlich dargestellt. Jetzt muss die Ortsgemeinde Schweppenhausen entscheiden wie und in welcher Reihenfolge die Maßnahmen umgesetzt werden. Die Maßnahmen betreffen die Vorgaben des Brandschutzes, des Gesundheitswesens und Unfallkasse und wurden bereits durch die vorliegende Baugenehmigung genehmigt. Für die Gesamtmaßnahme im genehmigten Umfang sind nach derzeitigem Baukostenniveau voraussichtlich 730.995,74 € (Kostenschätzung Februar 2023) aufzuwenden. In verschiedenen Gesprächen wurde Einsparmöglichkeiten bzw. zeitliche Aspekte für die Umsetzung herausgearbeitet. Somit ergab sich eine mögliche Vorgehensweise: Ein Bauabschnitt könnte sich auf die Sanierung des Bodens im Anbaubereich beziehen. Hierbei kann jedoch nicht nur der reine Boden saniert werden, es müssten alle damit zusammenhängenden Arbeiten mit ausgeführt werden (beispielweise neue Trennwände, Küchenbereich und hintere Raumabtrennung / Zwischenwand). Durch diese Vorgehensweise könnte die Dachsanierung etwas verzögert bzw. verschoben werden. Durch die Verschiebung der Arbeiten für die Dachsanierung können etwa 42.900,00 € netto eingespart werden. Dies wäre aber nur unter der Voraussetzung möglich, dass bei den Arbeiten der Bodensanierung und der Wände keine Beschädigungen an der Dachhaut entstehen. Sollte hier ein Schaden an der asbestbelasteten Dachhaut verursacht werden, muss eine sofortige Dachsanierung erfolgen. Der Ausbau des Bodens und der Trennwände wird eine der ersten Maßnahmen sein. Dadurch wird von Anfang an erkennbar sein, ob in das Dachgebälk eingegriffen werden muss. Hinweis der Verwaltung: Bei der Sanierung des Bodens und der Wände, darf wie vorher beschrieben kein Schaden an dem Dach entstehen, da somit eine sofortige Sanierung (anderer Preis wie bei Ausschreibung) erfolgen muss. Weiter könnte durch eine nachträgliche Sanierung des Daches auch der „neue Boden und die neuen Wände“ beschädigt werden (beispielweise durch Feuchtigkeit bei Öffnung des Daches oder durch abstürzende Teile). Eine Kosteneinsparung ist durch die Trennung voraussichtlich nicht zu erzielen. Auch bautechnisch wird immer zuerst das Dach saniert und dann die Innenbereiche umso die darunterliegenden Arbeiten keiner erneuten Beschädigung auszusetzen.

### **Beschlussfassung:**

Der Gemeinderat beschließt die Bodensanierung und die Dachsanierung zusammen durchzuführen.

### **Abstimmungsergebnis:** Einstimmig

Aus den zuvor aufgeführten Maßnahmen ergeben sich folgende Fragen: In welcher Ausführung eine Zwischenwand zum dritten Gruppenraum hergestellt werden soll. In der Planung bzw. Kostenschätzung wurde eine mobile Trennwand mit entsprechendem Träger vorgesehen. Aufgrund der enormen Kosten könnte hier auch eine feste Trennwand in Ständerbauweise errichtet werden. Dadurch könnten Kosten von ca. 18.000 € eingespart werden. Frau Krieger-Klein teilt mit, dass die KiTa-Kräfte für eine geschlossene Wand sind.

**Beschlussfassung:**

Der Gemeinderat beschließt eine feste Trennwand in Ständerbauweise einbauen zu lassen.

**Abstimmungsergebnis:** Einstimmig

Des Weiteren ergibt sich die Frage nach der Ausgestaltung der Küche. Nach Rückfragen des Architekten bei der Kreisverwaltung Bad Kreuznach, ist ein Anbau einer Spülküche ein Pflichtbestandteil, unabhängig von der Art der späteren Zubereitung (Catering = Ausgabeküche oder frisch kochen) und der Anzahl der Essen. Durch die Ausgestaltung der Küche könnten Kosten in Höhe von ca. 3.000,00 € für eine Durchreiche eingespart werden. Hier stellt sich mehr die Frage ob eine Durchreiche praktikabel oder eher hinderlich ist. Weitere Einsparmöglichkeiten sind nach Aussage des Architekten Hr. Brendel unabhängig von der Art der Essenszubereitung nicht möglich. Der Gemeinderat muss sich im Zuge des Umbaus entscheiden, welche Art der Zubereitung in der Küche zukünftig stattfinden soll.

Hinweis: In den Vorgesprächen mit den Zuordnungsgemeinden hat sich die Gemeinde Schöneberg für eine Zubereitungsküche ausgesprochen, mit der Begründung, dass wenn die Küche rein für eine Catering-Nutzung hergestellt wird, auch immer ein Catering in diese Küche muss. Ein späterer Umbau würde wieder enorme Kosten und Probleme mit sich bringen.

**In der Diskussion wurde deutlich, dass eine Entscheidung über die zukünftige Art der Zubereitung der Speisen zum jetzigen Zeitpunkt nicht getroffen werden muss, weil bestimmte Funktionalitäten der KÜcheneinrichtung unabhängig von der Art der Essenszubereitung vorliegen müssen (Trennung Zubereitungsküche/Ausgabeküche von der Spülküche).**

**Frau Krieger-Klein teilt mit, dass die Küchenkräfte für eine geschlossene Wand sind.**

**Beschlussfassung:**

Der Gemeinderat beschließt auf den Einbau einer Durchreiche zu verzichten.

**Abstimmungsergebnis:** Einstimmig

Alternativlos müssen bei der Sanierung die brandschutzrechtlichen Vorgaben umgesetzt werden. Diese beinhaltet unter anderem die Herstellung der zweiten Fluchtwege ins Treppenhaus. Diese müssen schnellstmöglich umgesetzt werden, sodass im Brandfall gewährleistet wird, dass jede Person das Gebäude über einen Fluchtweg verlassen kann. Für eine weitere Kosteneinsparung, wurde hier in Erwägung gezogen, die benötigten Gruppencontainer nicht anzumieten, sondern für die benötigte Zeit die einzelnen Gruppen in der Schloßgartenhalle unterzubringen. Hierdurch könnten Kosten in Höhe von ca. 19.000,00 netto eingespart werden. Die Sanitär-Container sind von der Einsparmöglichkeit ausgenommen.

Aus Sicht von Frau Krieger-Klein sprechen Akustik und Heizmöglichkeiten gegen eine Unterbringung in der Schloßgartenhalle. Es soll noch mal geprüft werden, ob auch eine Unterbringung im Gemeindehaus möglich ist oder eine Unterbringung in einer Freigruppe möglich ist. Ferner soll geprüft werden, ob die Anmietung von kostengünstigeren Containern erfolgen kann (z.B. über Herrn von Brügge, Eckenroth).

Vom Vorsitzenden der FWGL-Fraktion, Ratsmitglied Hahn, wird der Antrag gestellt, die Entscheidung zu vertagen, weil derzeit keine Angebote für die Anmietung von Containern vorliegen.

**Beschlussfassung:**

Der Gemeinderat beschließt, dass die Entscheidung über die Unterbringung der einzelnen Gruppen der Kita Naseweise während der Bauphase vertagt wird.

**Abstimmungsergebnis:** 10 Ja-Stimmen, 1 Neinstimme, 1 Enthaltung

In einem weiteren Bauabschnitt müssen der Umbau der sanitären Anlagen und die Herstellung eines separaten Fluchtweges (brandschutzrechtliche Vorgabe) umgesetzt werden. Hier sind keine Einsparpotenziale möglich. Für diesen Bauabschnitt werden auch entsprechende Sanitärcontainer auf dem Schulhof errichtet werden müssen, da der gesamte Sanitärbereich im Zuge des Umbaus nicht nutzbar ist. So sind die kalkulierten Kosten für diesen Bauabschnitt von etwa 315.000 € netto zu erwarten.

**Beschlussfassung:**

Der Gemeinderat stimmt der Umsetzung des zuvor aufgeführten Bauabschnittes vollumfänglich zu.

**Abstimmungsergebnis:** Einstimmig

Hinweis der Verwaltung: Im letzten Gespräch mit den Zuordnungsgemeinden wurde von Seiten des Architekten und der Bauabteilung eine geordnete Bauausführung vorgeschlagen. Dies hätte zum Inhalt, dass die Ausschreibungen in diesem Jahr durchgeführt werden, jedoch nächstes Jahr erst mit der Maßnahme begonnen wird. Dies wäre hinsichtlich der vollen Auftragsbücher der einzelnen Firmen für eine Angebotsabgabe und hinsichtlich der kalkulierten Preise eine gute Chance. Jedoch kann dies auch bei einer Vergabe in diesem Jahr nicht ausgeschlossen werden. Bis die Ausschreibung mit den entsprechenden Fristen durchgeführt werden könnte und der Gemeinderat die entsprechenden Beschlüsse gefasst hätte, würden wir uns im Herbst befinden. Ob eine Firma noch Termine im Herbst / Winter frei hätte und ob in dieser Zeit ein Beginn von den geplanten Sanierungsarbeiten sinnvoll wäre, kann nicht vorhergesagt werden.

**In der Diskussion wurde deutlich, dass die Zeitangaben der Beschlussvorlage nicht dem aktuellen Stand entsprechen und die Beschlussfassung entsprechend anzupassen ist.**

**Beschlussfassung:**

Der Gemeinderat beschließt, dass die Ausschreibung unmittelbar und zeitnah zu Beginn des Jahres 2024 erfolgen soll sowie einen Baubeginn im Jahr 2024.

**Abstimmungsergebnis:** Einstimmig

<b>Beschlussvorlage</b> <b>öffentlich</b>	<b>2023/SCHW/0016</b>
--	-----------------------

<b>Gremium:</b> Ortsgemeinderat Schweppenhausen)	<b>Sitzung am:</b> 13.12.2023	<b>Nr. der Tagesordnung:</b> 7
---	----------------------------------	-----------------------------------

bereits beraten im:	am:
---------------------	-----

**Betreff:**  
**Defekt der Sprungmatte am Bodentrampolin im Kindergarten**

**Begründung:**

Die Sprungmatte des Bodentrampolins ist an mehreren Stellen defekt und es ist auch noch eine Fallschutzplatte an der Umrandung lose und dadurch für die Kinder der Kita Naseweis nicht mehr nutzbar. Hierfür wurde dann beim Hersteller Hally-Gally dann ein Angebot abgefragt für eine neue Sprungmatte für dieses Trampolin. Im Angebot der Fa. Hally-Gally wurden 3 verschiedene Möglichkeiten Aufgeführt für die mögliche Reparatur des Trampolins. Die Möglichkeit ist die Sinnvollste Maßnahme für die Reparatur des Trampolins.

Die Angebotssumme für Möglichkeit 3 b3läuft sich auf 3292,04 € brutto.

**Beschlussempfehlung der/des (Orts-/Stadt-) Bürgermeister(s/in) / der Verwaltung:**

Der Ortsgemeinderat beschließt, die Firma Hally-Gally, Asslar-Berghausen, mit der Lieferung der unter Möglichkeit 3 angebotenen Materialien zur Angebotssumme 3.292,04 € brutto, zu beauftragen.

Beratungsergebnis / Abweichende Beschlussfassung: x siehe Folgeseite					
Ausgearbeitet am:		durch: Wühl, Frank			
Gesehen:					
Orts-/Stadt- bürgermeister/-in	Verbandsvorsteher	FB-Leiter Finanzen	Beigeordneter	Fachbereichsleiter	
Einstimmig	Mit Stimmen- mehrheit	<u>Beschlussergebnis</u>		Laut Beschluss- vorschlag	Abweichender Beschluss (Folgeseite)
<input type="checkbox"/>	x	Ja 11	Nein 1	Enthaltung 0	<input type="checkbox"/>  x

I II III IV V

Anlage: 9

## Folgeseite

---

Gremium: Ortsgemeinderat Schweppenhausen

Sitzung am: 13.12.2023

---

TOP: 7 (öffentlich)

---

Betreff: Defekt der Sprungmatte am Bodentrampolin im Kindergarten

---

### **Begründung:**

Die Sprungmatte des Bodentrampolins ist an mehreren Stellen defekt und es ist auch noch eine Fallschutzplatte an der Umrandung lose und dadurch für die Kinder der Kita Naseweis nicht mehr nutzbar.

Hierfür wurde dann beim Hersteller Hally-Gally dann ein Angebot abgefragt für eine neue Sprungmatte für dieses Trampolin. Im Angebot der Fa. Hally-Gally wurden 3 verschiedene Möglichkeiten aufgeführt für eine mögliche Reparatur des Trampolins. Die 3. Möglichkeit ist die sinnvollste Maßnahme für die Reparatur des Trampolins, da hier die Matte im Ganzen ersetzt wird. Die Angebotssumme für Möglichkeit 3 beläuft sich auf 3.399,83 € brutto.

### **Beschlussfassung:**

Der Ortsgemeinderat beschließt, die Firma Hally-Gally, Asslar-Berghausen, mit der Lieferung der unter Möglichkeit 3 angebotenen Materialien zur Angebotssumme 3.399,83 € brutto, zu beauftragen.

**Abstimmungsergebnis:** 11 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme

<b>Beschlussvorlage</b> <b>öffentlich</b>	<b>2023/SCHW/0017</b>
--	-----------------------

<b>Gremium:</b> Ortsgemeinderat Schweppenhausen)	<b>Sitzung am:</b> 13.12.2023	<b>Nr. der Tagesordnung:</b> 8
---	----------------------------------	-----------------------------------

bereits beraten im:	am:
---------------------	-----

**Betreff:**  
**Zweckvereinbarung über die Beteiligung der Ortsgemeinden Schöneberg und Eckenroth an der kommunalen Kindertagesstätte der Ortsgemeinde Schweppenhausen**

**Begründung:**

Seit dem 01.01.2021 sieht der Landesgesetzgeber den Abschluss einer Zweckvereinbarung für seine Kindertagesstätten verpflichtend vor.

Die Zweckvereinbarung regelt im Wesentlichen sämtliche strategischen, wirtschaftlichen, baulichen, konzeptionellen und operativen Angelegenheiten des KiTa-Betriebes sowie die Kompetenzen und Entscheidungsbefugnisse.

Die Trägergemeinde Schweppenhausen sowie die Zuordnungsgemeinden Eckenroth und Schöneberg stimmten in den Grundzügen der Vereinbarung überein, hatten aber im Einzelnen Änderungen an der Entwurfsvorlage der KiTa-Zweckvereinbarung vorgenommen, wodurch ein Abschluss bisher nicht erfolgen konnte. Durch gemeinsame Gespräche konnten die unterschiedlichen Formulierungen in eine gemeinsame Fassung zusammengeführt werden.

**Beschlussempfehlung der/des (Orts-/Stadt-) Bürgermeister(s/in) / der Verwaltung:**

Der Ortsgemeinderat Schweppenhausen stimmt dem mit den Sitzungsunterlagen zugewandenen Entwurf der Zweckvereinbarung „Schweppenhausen, Schöneberg, Eckenroth“ zu.

Beratungsergebnis / Abweichende Beschlussfassung: x siehe Folgeseite				
Ausgearbeitet am:		durch: Hufnagel, Sandra		
Gesehen:				
Orts-/Stadt- bürgermeister/-in	Verbandsvorsteher	FB-Leiter Finanzen	Bürgermeister	Fachbereichsleiter
Einstimmig	Mit Stimmen- mehrheit	<u>Beschlussergebnis</u>		Abweichender Beschluss (Folgeseite)
x	<input type="checkbox"/>	Ja	Nein	Enthaltung
			Laut Beschluss- vorschlag	(Folgeseite)
			x	<input type="checkbox"/>

## Folgeseite

---

Gremium: Ortsgemeinderat Schweppenhausen

Sitzung am: 13.12.2023

---

TOP: 8 (öffentlich)

---

Betreff: Zweckvereinbarung über die Beteiligung der Ortsgemeinden Schöneberg und Eckenroth an der kommunalen Kindertagesstätte der Ortsgemeinde Schweppenhausen

---

Der Ortsgemeinderat Schöneberg hat der geänderten Zweckvereinbarung zwischenzeitlich zugestimmt. Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Eckenroth tagt erst am 25.01.2024 und kann dann erst der Vereinbarung zustimmen, daher kann die Zweckvereinbarung noch nicht sofort umgesetzt werden.

### **Beschlussfassung:**

Der Ortsgemeinderat Schweppenhausen stimmt dem mit den Sitzungsunterlagen zugegangenen Entwurf der Zweckvereinbarung „Beteiligung der Ortsgemeinden Schöneberg und Eckenroth an der kommunalen Kindertagesstätte der Ortsgemeinde Schweppenhausen“ zu.

**Abstimmungsergebnis:** Einstimmig

## Beschlussprotokoll

---

Gremium: Ortsgemeinderat Schweppenhausen

Sitzung am: 13.12.2023

---

TOP: 9 (öffentlich)

---

Betreff: Konsolidierung der Friedhofsanlage in der Ortsgemeinde Schweppenhausen -  
Antrag der FWGL-Fraktion

---

### **Begründung:**

Die Friedhofsanlage der Ortsgemeinde Schweppenhausen ist derzeit in einem nicht tragbaren Zustand. Eine angemessene Gestaltung und eine geordnete Pflege der Freiflächen durch den Gemeindegärtner sind durch viele verstreut liegende Grabstätten erschwert. Die erschließenden Wegführungen sind in schlechtem Zustand und insbesondere für die älteren und behinderten Mitbürgerinnen und Mitbürger nicht barrierefrei. Schließlich lässt auch die Grabpflege durch die Nutzungsberechtigten und Angehörigen in nicht unerheblichem Maß zu wünschen übrig.

Der im Laufe der Zeit gewachsene Zustand, ist darauf zurückzuführen, dass

- sich die Bestattungsformen grundlegend gewandelt haben,
- bei den Grabstätten, deren Nutzungsrechte abgelaufen sind, nicht konsequent auf eine Räumung hingewirkt wurde,
- bei den Nutzungsberechtigten nicht auf eine der Friedhofsordnung entsprechende Bepflanzung und Pflege der Grabstätten, einschließlich der Zwischenabstände, eingewirkt wurde.

Der derzeitige Zustand lässt sich nur durch eine umfassende und geordnete Konsolidierung der Friedhofsanlage und ihrer Grabstätten verbessern. Als erste Stufe dieser Konsolidierung sollen auf der Basis einer erstellten Dokumentation über eine hohe Zahl von Grabstätten, deren Nutzungsrecht abgelaufen ist und/oder deren Pflege und Bepflanzung nicht den Bestimmungen der Friedhofsordnung entsprechen, geeignete Maßnahmen ergriffen werden. Dabei soll auch die freiwillige vorzeitige Aufgabe von Nutzungsrechten an Grabstätten im Rahmen der Friedhofsordnung ermöglicht werden.

### **Beschlussfassung:**

Der Gemeinderat beschließt als erste Stufe einer Konsolidierung der Friedhofsanlage folgende Maßnahmen:

1. Ermittlung der Grabstätten, deren Nutzungsrechte definitiv abgelaufen sind, in Verbindung mit den Nachweisen der Verbandsgemeindeverwaltung.
2. Aufforderung der bekannten Nutzungsberechtigten, die Grabstätten nach den Regelungen der Friedhofsordnung abzuräumen. Nicht bekannte Nutzungsberechtigte bzw. deren Rechtsnachfolger sollen nach Möglichkeit ermittelt werden. Den Nutzungsberechtigten soll die Möglichkeit empfohlen werden, die freiwillige vorzeitige Räumung der Gräber im Rahmen der Friedhofsgebührenordnung bei der Ortsgemeinde zu beantragen.
3. Räumung der übrigen Grabstätten auf Kosten der Ortsgemeinde, wenn Nutzungsberechtigte oder deren Rechtsnachfolger nicht ermittelt werden können.
4. Einholung von Angeboten über eine geschlossene Räumung aller Grabstätten für die nach Nr. 2 ein Antrag bei der Gemeinde auf Räumung gestellt wurde und nach Nr. 3 nach Abschluss der Bestandsaufnahme.
5. Regelmäßige öffentliche Aufforderung im Mitteilungsblatt der Verbandsgemeinde zur Pflege vernachlässigter Grabflächen mit Hinweis auf die Vorschriften über Ordnungswidrigkeiten nach § 28 der Friedhofsordnung.

6. Konsequente Durchführung der Vorschriften über vernachlässigte Grabstätten nach §§ 24 und 28 Abs. 1 Nr. 11 der Friedhofsordnung.

**Abstimmungsergebnis:** Einstimmig

---

I II III IV V

Anlage: 11

Seite

<b>Beschlussvorlage</b> <b>öffentlich</b>	<b>2023/SCHW/0015</b>
--	-----------------------

<b>Gremium:</b> Ortsgemeinderat Schweppenhausen)	<b>Sitzung am:</b> 13.12.2023	<b>Nr. der Tagesordnung:</b> 10
---	----------------------------------	------------------------------------

bereits beraten im:	am:
---------------------	-----

**Betreff:**  
**Ein neues Kreuz für Kriegsgräberdenkmal auf dem Friedhof**

**Begründung:**

Die Ortsgemeinde Schweppenhausen hat Überlegt auf dem Friedhof ein neues Kreuz für die Kriegsgräberdenkmal aufstellen lassen.

Hierfür wurde durch die Ortsgemeinde Angebot bei zwei Firmen angefragt, beide Firmen haben ein Angebot eingereicht.

- |  |                   |
|--|-------------------|
| 1. Fa. Bussmer & Orben , Bad Kreuznach | 7.000,00 € brutto |
| 2. Anbieter                            | 7.150,00 € brutto |

**Beschlussempfehlung der/des (Orts-/Stadt-) Bürgermeister(s/in) / der Verwaltung:**

Der Ortsgemeinderat beschließt, die Firma Bussmer & Orben, Bad Kreuznach, mit den Aufstellen des Kreuzes für die Angebotssumme von 7.000,00 € brutto, zu beauftragen.

Beratungsergebnis / Abweichende Beschlussfassung: x siehe Folgeseite				
Ausgearbeitet am:		durch: Wühl, Frank		
Gesehen: Orts-/Stadt- bürgermeister/-in	Verbandsvorsteher	FB-Leiter Finanzen	Beigeordneter	Fachbereichsleiter
Einstimmig <input type="checkbox"/>	Mit Stimmen- mehrheit <input type="checkbox"/>	<u>Beschlussergebnis</u> Ja    Nein    Enthaltung	Laut Beschluss- vorschlag <input type="checkbox"/>	Abweichender Beschluss (Folgeseite) <input type="checkbox"/>

## Folgeseite

---

Gremium: Ortsgemeinderat Schweppenhausen

Sitzung am: 13.12.2023

---

TOP: 10 (öffentlich)

---

Betreff: Ein neues Kreuz für Kriegsgräberdenkmal auf dem Friedhof

---

Dieses Angebot bezieht sich nur auf die Neugestaltung des Kreuzes nicht auf den Sockel. Um festzustellen, ob der Sockel noch tragfähig ist, sind ein Gutachten und Probebohrungen erforderlich. Eigentlich müsste durch Fachleute geklärt werden, ob eine komplette Neugestaltung des Denkmals erforderlich ist und ob es Zuschüsse hierfür gibt. Die Ratsmitglieder sahen sich aufgrund der vorliegenden Fakten nicht in der Lage, abschließend über das weitere Vorgehen zu entscheiden.

### **Beschlussfassung:**

Der Ortsgemeinderat beschließt, diesen Tagesordnungspunkt zu vertagen.

**Abstimmungsergebnis:** 11 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung

---

I II III IV V

Anlage: 12

Seite

<b>Beschlussvorlage</b> <b>öffentlich</b>	<b>2023/SCHW/0014</b>
--	-----------------------

<b>Gremium:</b> Ortsgemeinderat Schweppenhausen)	<b>Sitzung am:</b> 13.12.2023	<b>Nr. der Tagesordnung:</b> 11
---	----------------------------------	------------------------------------

bereits beraten im:	am:
---------------------	-----

**Betreff:**  
**Vergabe von Baumpflegearbeiten**

**Begründung:**

Die Ortsgemeinde ist für den Zustand der Bäume auf ihren Grundstücken verantwortlich. Aus diesem Grunde wurden Seitens der Firma Baumtechnik Scherer ein Baumkataster erstellt und Kontrollen an den betreffenden Bäumen durchgeführt.  
 Hierdurch wurde festgestellt, dass an 14 Bäumen notwendige Baumpflegemaßnahmen durchzuführen sind. Die notwendigen Maßnahmen sind innerhalb von einem Jahr, bzw. bei zwei Bäumen innerhalb von 6 Monaten (wichtig), auszuführen.

Für die Vergabe der Baumpflegearbeiten liegen der Ortsgemeinde drei Angebote vor:

Firma Ast up – Baumpflege, Windesheim, zum Preis von	2.963,00 € inkl. MwSt.
2. Bieter:	4.300,00 €
3. Bieter:	8.216,95 € inkl. MwSt.

**Beschlussempfehlung der/des (Orts-/Stadt-) Bürgermeister(s/in) / der Verwaltung:**

Der Ortsgemeinderat beschließt, den Auftrag an die Firma Ast up – Baumpflege aus Windesheim zum Preis von 2.963,00 € zu vergeben,

Beratungsergebnis / Abweichende Beschlussfassung: <input type="checkbox"/> siehe Folgeseite				
Ausgearbeitet am:		durch: Göretz, Saskia		
Gesehen:				
Orts-/Stadt- bürgermeister/-in	Verbandsvorsteher	FB-Leiter Finanzen	Bürgermeister	Fachbereichsleiter
Einstimmig	Mit Stimmen- mehrheit	<u>Beschlussergebnis</u>		Abweichender Beschluss (Folgeseite)
x	<input type="checkbox"/>	Ja	Nein	Enthaltung
			x	<input type="checkbox"/>

<b>Beschlussvorlage</b> öffentlich	<b>2023/SCHW/0010</b>
---------------------------------------	-----------------------

<b>Gremium:</b> Ortsgemeinderat Schweppenhausen)	<b>Sitzung am:</b> 13.12.2023	<b>Nr. der Tagesordnung:</b> 12
---	----------------------------------	------------------------------------

bereits beraten im:	am:
---------------------	-----

**Betreff:**  
**Vertrag Grabherstellung**

**Begründung:**

Bisher hat die Grabherstellung durch die Fa. Wagner aus Waldböckelheim stattgefunden. Die bestehenden Verträge wurden seitens der Fa. Wagner zum Januar gekündigt. Im Zuge dessen wurden Angebote der Fa. Herzog Baggerarbeiten aus Odernheim und der Fa. Wagner eingeholt. Beide Angebote liegen der Gemeinde vor und sind Teil der Beschlussvorlage. Eine Ausschreibung ist laut Herrn Völker (Vergaberecht) nicht nötig, da das Auftragsvolumen entsprechend gering ist.

**Beschlussempfehlung der/des (Orts-/Stadt-) Bürgermeister(s/in) / der Verwaltung:**

Aufgrund des preislichen Unterschieds, wird der Vertrag mit der günstigeren Fa. Herzog aus Oderheim geschlossen.

Beratungsergebnis / Abweichende Beschlussfassung: <input type="checkbox"/> siehe Folgeseite				
Ausgearbeitet am:		durch: Klockner, Janine		
Gesehen:				
Orts-/Stadt- bürgermeister/-in	Verbandsvorsteher	FB-Leiter Finanzen	Bürgermeister	Fachbereichsleiter
Einstimmig	Mit Stimmen- mehrheit	<u>Beschlussergebnis</u>		Abweichender Beschluss (Folgeseite)
x	<input type="checkbox"/>	Ja	Nein	Enthaltung
				Laut Beschluss- vorschlag
				x
				<input type="checkbox"/>

I II III IV V

Anlage:14

## Beschlussprotokoll

---

Gremium: Ortsgemeinderat Schweppenhausen

Sitzung am: 13.12.2023

---

TOP: 13 (öffentlich)

---

Betreff: Mitteilungen und Anfragen

---

1. Dem Gemeinderat wird mitgeteilt, dass für ein Bauvorhaben (Nutzungsänderung des Schalterraumes zum Wohnraum) auf dem Grundstück Flur 3, Flurstück 12, Alte Post, Lindenstr. 6, Einvernehmen erteilt wurde.
2. Wasserpumpwerk: Der Bauantrag wurde genehmigt. Bauherr ist die Trollmühle und es ist nicht bekannt, wann der der Bauherr mit den Baumaßnahmen beginnt.
3. Es wird darauf hingewiesen, dass auf dem Spielplatz Ecke Hardtstraße/Am Kleinenberg neue Hackschnitzel notwendig sind.
4. Instandsetzung von zwei Straßenlaternen: Eine Straßenlaterne in der Deyertstraße wurde bereits erneuert. Die Instandsetzung der zweiten Laterne in der Schwabenstraße kann wegen vorhandener Vorschäden erst jetzt nach Klärung versicherungsrechtlicher Fragen erfolgen. In der Bahnhofstraße zwischen Guldenbachbrücke und Bahnlinie wurde im Rahmen der LED-Umstellung eine Straßenlampe nicht ausgetauscht. Die VG-Verwaltung (Herr Ruhl) ist um eine Regulierung bemüht.
5. Die Ortsbegehung Bahnübergang/Radweg hat stattgefunden: Bodenschweller und Geschwindigkeitsreduzierung sind nicht möglich. Auf der Fahrbahnoberfläche sollen Piktogramme und die zulässige Geschwindigkeit aufgezeichnet werden.
6. Unbefriedigend sind die Verkehrssituation und die Parksituation in der Gaustraße. Es sollte beobachtet werden, wie sich der Verkehrsfluss hier weiterhin entwickelt. Das zusätzliche Einzeichnen von Parkflächen kann durch das Ordnungsamt erfolgen.
7. Die Ratsmitglieder sind mehrheitlich dafür, am 6. Januar 2024 einen Neujahrsempfang der Ortsgemeinde in der Schlossgartenhalle durchzuführen.
8. Die auf den Schwerlastverkehr in der Lindenstraße zurückzuführenden Pflasterabsenkungen können keinem konkreten Verursacher zugerechnet werden. Es werden daher keine Aussichten für eine erfolgreiche rechtliche Auseinandersetzung gesehen.
9. Die Ursache und Beseitigungsmöglichkeiten der Absenkung der Straßenfahrbahn am Beginn des Neuwieser Wegs wird von der VG-Verwaltung (Herr Ruhl) geprüft.

Um 21:07 Uhr endet der öffentliche Teil der Gemeinderatssitzung. Alle Gäste werden verabschiedet. Frau Krieger-Klein bleibt anwesend.